

Lizenzordnung für Offizielle von Swiss Sailing

für angehende Offizielle von Swiss Sailing sowie
für die Lizenzerneuerung von bestehenden Offiziellen

1. Grundlagen

1.1. Zielsetzung

Die Lizenz dient der Sicherung der Qualität der Regatten mittels Nachweis einer ausreichenden Ausbildung, Erfahrung und Weiterbildung der Offiziellen für Regatten in den von Swiss Sailing zuständigen Sportarten und Disziplinen.

1.2. Zuständigkeit

Zuständig für die Lizenzerteilung ist die Geschäftsleitung von Swiss Sailing.

1.3. Ausnahme Umpiring

Die Ausbildung und Lizenzierung im Umpiring wird aktuell separat und nicht in dieser Lizenzordnung geregelt.

2. Erstmalige Lizenzierung

2.1. Voraussetzungen für interessierte Personen:

- Mitgliedschaft in einem Swiss Sailing angeschlossenen Club,
- Akzeptanz des Verhaltenskodex für Offizielle von Swiss Sailing,
- Abschluss der erforderlichen Ausbildung gemäss dem Ausbildungskonzept von Swiss Sailing (siehe Swiss Sailing Kurse und Lizenzen, Punkt 5.1),
- Ausreichend Erfahrung in der beantragten Funktion gemäss den Anforderungen der Beilage «Aktivitätsnachweis»

2.2. Die Erteilung der Lizenzen erfolgt in zwei Stufen:

Regional: Hat die Kurse I, II und III absolviert, aber die Anforderungskriterien gemäss dem Anhang zur Lizenzordnung Wettfahrtleiter sind noch nicht erfüllt.

National: Hat den Kurs III in der jeweiligen Funktion (NRO oder NJ) absolviert und erfüllt die Anforderungen gemäss der Beilage «Aktivitätsnachweis» (NRO, NJ).

Lizenzantrag:

Eine Person, welche die Kriterien für eine Lizenzierung erfüllt, kann einen Lizenzantrag an das **Ressort Racing** via E-Mail (racing@swiss-sailing.ch) stellen. Der Antrag muss schriftlich mit der vollständig und korrekt ausgefüllten, persönlichen Excel-Tabelle «Aktivitätsnachweis» im Anhang erfolgen. Ebenso muss die Akzeptanz des Verhaltenskodex für Offizielle unterschrieben und eingescannt mitgesendet werden. Die Prüfung der Anträge erfolgt laufend.

Der Antragsteller/die Antragstellerin willigt ein, folgende personenbezogenen Daten auf der Website von Swiss Sailing publizieren zu dürfen: Vorname, Name, Clubzugehörigkeit, E-Mail und Telefonnummer. Er/sie verpflichtet sich, seine Adressdaten selbständig auf sailingadmin.ch aktuell zu halten.

2.3. Nach Zuteilung der Lizenz, wird der Ressortleiter Racing folgende Parteien informieren:

- Präsident Kommission Ausbildung
- Geschäftsstelle Swiss Sailing

3. Lizenzerneuerung

- 3.1. Die Lizenzen müssen für jede neue Lizenzperiode (siehe Dauer und Gültigkeit, Punkt 4.) verlängert werden. Der Erfahrungsnachweis erfolgt mit der vollständig ausgefüllten, persönlichen Excel-Tabelle «Aktivitätsnachweis». Am Ende einer Lizenzperiode wird die Erfüllung der Anforderungen für die Lizenzerneuerung vom Ressort Racing überprüft und anschliessend von der Geschäftsleitung von Swiss Sailing bestätigt.
- 3.2. Wenn die Anforderungen gemäss Beilage Aktivitätsnachweis erfüllt sind, wird die Lizenz erneuert.
- 3.3. Das Ressort Racing orientiert die Personen gemäss Punkt 2.3.

4. Dauer und Gültigkeit der Lizenz

- 4.1. Die Lizenzperiode entspricht der Gültigkeitsperiode der Wettfahrtregeln Segeln von World Sailing.
- 4.2. Lizenzen sind max. bis 3 Monate nach Beginn der aktuellen Lizenzperiode noch gültig und müssen für diese Lizenzperiode erneuert werden.
- 4.3. Die erteilten Lizenzen werden durch die Geschäftsstelle von Swiss Sailing ausgestellt. Die Liste der lizenzierten Offiziellen wird auf der Webseite von Swiss Sailing publiziert und aktuell gehalten.

5. Swiss Sailing Kurse und Lizenzen

- 5.1. Folgende Kursmodule werden bei entsprechender Nachfrage von den Swiss Sailing Regionen ausgeschrieben und organisiert, sowie von anerkannten Swiss Sailing Instruktoren durchgeführt:

Kurs I	<u>Wettfahrtregeln</u> Vermittlung der Regelkenntnissen nach den gültigen Wettfahrtregeln Segeln World Sailing.
Kurs II	<u>Basiskurs Offizielle</u> Grundlagen zur Durchführung einer Regatta für angehende Offizielle.
Kurs III-NJ	<u>Schiedsgericht</u> Ausbildung zum Nationalen Schiedsrichter (NJ).
Kurs III-NRO	<u>Wettfahrtleitung</u> Ausbildung zum Nationalen Wettfahrtleiter (NRO).
Kurse IV	<u>Fortbildungskurse</u> Weiterbildung in allen Fachbereichen (NJ, NRO).

Folgende Kurse werden direkt von Swiss Sailing ausgeschrieben und durchgeführt:

Kurs III-ND	<u>Delegierte</u> Ausbildung zum Nationalen Delegierten (ND).
Kurs IV-ND	<u>Delegierte</u> Weiterbildung Nationale Delegierte (ND).

6. Erneuerung Lizenz nach längerer Inaktivität

Wer nach längerer Inaktivität seine Lizenz erneuern möchte, stellt einen Antrag an das Ressort Racing, mit einer Begründung und Beilage seiner vollständig ausgefüllten, persönlichen Excel-Tabelle «Aktivitätsnachweis». Das Ressort Racing prüft den Antrag und anschliessend entscheidet die Geschäftsleitung Swiss Sailing über die Bedingungen für eine erneute Lizenzierung oder allenfalls eine direkte Erteilung der Lizenz.

7. Nicht-Erteilung oder Nicht-Erneuerung der nationalen Lizenz / Wiedererwägung

Die Geschäftsleitung kann die Erteilung oder Erneuerung einer nationalen Lizenz aus guten Gründen verweigern. Sie hat dies begründet der antragsstellenden Person mitzuteilen. Die antragsstellende Person hat die Möglichkeit beim Zentralvorstand ein Gesuch um Wiedererwägung einreichen. Der Zentralvorstand entscheidet – bei Eintreten auf das Gesuch – abschliessend.

8. Entzug der Lizenz

Die Geschäftsleitung von Swiss Sailing kann die Lizenz jederzeit aus wichtigen Gründen (z.B. Verstoss gegen den Verhaltenscodex oder gegen sportethische Grundsätze) aussetzen oder entziehen. Dies ist der Person schriftlich zu eröffnen und entsprechend zu publizieren. Vor dem Entscheid ist die betroffene Person anzuhören. Je nach Fall kann auch eine zeitliche Sperre gegen die betroffene Person verhängt werden. Auf jeden Fall müsste bei einer Wiederbewerbung als Offizielle Person der gesamte Prozess neu durchlaufen werden.

Gegen einen solchen Entscheid kann die betroffene Person beim Zentralvorstand Rekurs einlegen. Der Zentralvorstand entscheidet abschliessend.

9. Zugehörige Dokumente:

- Verhaltenskodex Offizielle
- Excel-Tabelle «Aktivitätsnachweis» für den Lizenzantrag und die Lizenzerneuerung

Die vorliegende Lizenzordnung ersetzt diejenige vom Januar 2013 im Sinne einer Aktualisierung. Sie wird durch die Geschäftsleitung mit Gültigkeit ab dem 8. Juli 2024 in Kraft gesetzt.